

# FREISTELLUNGSaufTRAG FÜR KAPITALERTRÄGE



Mitgliedsnummer\*

Steuer-ID-Nummer\*

Geburtsdatum\*

Vor- und Nachname\*

abw. Geburtsname\*

Straße und Hausnummer\*

PLZ und Ort\*

## Bei gemeinsamen Freistellungsauftrag, der Ehegatte

Mitgliedsnummer\*

Steuer-ID-Nummer\*

Geburtsdatum\*

Vor- und Nachname\*

abw. Geburtsname\*

### \*Pflichtfelder

Hiermit erteile ich / erteilen wir den Auftrag, meine / unsere bei Ihrer Genossenschaft anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen und / oder bei Dividenden oder ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer und die Vergütung von Körperschaftsteuer beim Bundesamt für Finanzen zu beantragen, und zwar:

1. Bis zur Höhe des für mich / uns geltenden Sparer-Pauschalbetrages von insgesamt 1.000 EUR / 2.000 EUR
2. oder bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ EUR (bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Institute).

Dieser Auftrag gilt ab dem \_\_\_\_\_ und bis zum \_\_\_\_\_ oder solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/ uns erhalten. Die in dem Auftrag enthaltenden Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (EZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahren oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EstG).

Ich versichere/wir versichern, dass mein/unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Institute den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR / 2.000 EUR nicht übersteigt. Ich versichere / wir versichern außerdem, dass ich / wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR / 2.000 EUR im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalsteuer in Anspruch nehme / nehmen. Die angeforderten Daten werden aufgrund § 44a (2, 2a), § 45d (1) EstG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das EZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1, Satz 1-2, Halbsatz AO, – § 139b, Abs. 2 AO und § 45d EstG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden. Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzung einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 (1) EstG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist zum Beispiel nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Unterschrift

ggf. Unterschrift des Ehegatten, gesetzl. Vertreter

**Spar- und Bauverein Leichlingen eG, Moltkestraße 3, 42799 Leichlingen**

**Vorstand:** Daniel Berg (hauptamtlich), Christa Kolb-Schwenk, Hans-Ulrich Pfennigsdorf

**Aufsichtsratsvorsitzender:** Horst Wende

Sitz in Leichlingen, Registergericht – Amtsgericht Köln (Gen-Reg. 798)

 02175 89916-0

 info@sbv-leichlingen.de

 www.sbv-leichlingen.de

## WICHTIGE HINWEISE FÜR IHREN FREISTELLUNGS-AUFTRAG

Wir haben die am häufigsten gestellten Fragen zum Thema Freistellungsaufträge einmal für Sie zusammengestellt und beantwortet:

### Was ist zu beachten?

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag sorgfältig aus, denn nur ein vollständiger Freistellungsauftrag im Original darf von uns berücksichtigt werden.

### Steuer-Identifikationsnummer

Geben Sie bitte unbedingt Ihre steuerliche Identifikationsnummer an. Diese finden Sie in der Regel in Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid / Rentenbescheid. Bei gemeinsamen Freistellungsaufträgen von Ehepaaren ist auch die Identifikationsnummer des Partners mitzuteilen.

### Geburtsname

Achten Sie bitte insbesondere darauf, dass das Geburtsdatum und der von Ihrem jetzigen Namen abweichende Geburtsname (früher: Mädchenname) angegeben werden muss.

### Familienstand

Welche Auswirkungen haben die Veränderungen des Familienstandes auf den Freistellungsauftrag? – Durch die Veränderung des Familienstandes wird immer die Erteilung eines neuen Freistellungsauftrages notwendig z. B. auch bei Tod eines Ehepartners.

### Ehepaare

Bei Ehepartnern muss der Freistellungsauftrag von beiden Ehepartnern gemeinsam erteilt und unterschrieben werden. Für jede weitere Mitgliedsnummer benötigen wir einen weiteren Freistellungsauftrag.

### Unvollständiger Freistellungsauftrag? Was dann?

Sollten einmal nicht alle erforderlichen Angaben eingetragen worden sein, muss der Freistellungsauftrag mit der Bitte um Ergänzung von uns an Sie zurückgesandt werden. Eine Vervollständigung durch uns, z. B. nach telefonischer Rücksprache, ist leider nicht zulässig, selbst dann nicht, wenn und die fehlenden Daten bereits bekannt sein sollten! **Wir dürfen keine Ihrer Angaben ergänzen oder ändern!**

### Ab wann gilt der Freistellungsauftrag?

Der vollständig ausgefüllte Freistellungsauftrag wird von uns ab dem Eingangstag bzw. ab dem von Ihnen vorgegebenen Termin in der Zukunft berücksichtigt.

### Bis wann gilt der Freistellungsauftrag?

Der Freistellungsauftrag ist in der Regel bis auf Widerruf gültig und wird durch die Einreichung eines neuen Freistellungsauftrages ersetzt. Sollten Sie Ihren Freistellungsauftrag jedoch befristen und keinen Folgeauftrag erteilen, müssen wir für nachfolgende Zinszahlungen den Zinsabschlag einbehalten.

### Welchen Betrag muss ich freistellen?

Bei einem Geschäftsguthaben in Höhe von 1.200 EUR sind, bei einer Dividendenausschüttung von 4 %, 48 EUR freizustellen.